



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2013

P121930

Anhörung zum Bundesgesetz über die Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer (Steuererlassgesetz)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Gesetzesvorlage zur Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer (Steuererlassgesetz). Die Eidgenössische Erlasskommission hat seit der Anhebung der Zuständigkeitsgrenze auf 25'000 Franken im Jahre 2009 nur noch wenige Erlassfälle zu behandeln. Es macht keinen Sinn an dieser Kommission festzuhalten, umso mehr als die Gabelung des Rechtsweges bei Steuererlassen die Koordination der Entscheide der EEK und der kantonalen Erlassbehörden das Erlassverfahren verkomplizierte. Begrüsst wird auch, dass die Organisation des Rechtsmittelverfahrens Sache der Kantone bleibt und der Bund den Kantonen keine bestimmte Ausgestaltung des Instanzenzugs vorschreibt. Folgerichtig wird das Bundesgericht zuständig für die Beurteilung sowohl kantonaler wie auch eidgenössischer Erlassfälle, sofern sie besonders bedeutsam sind.

